



Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ
marktgemeinde@trumau.at

Ansuchen um Zinszuschuss

Persönliche Daten:

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Telefonnummer	
E-Mail	

Adresse:

Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

Ich ersuche um Gewährung des 5%-igen Zinszuschusses für ein Darlehen bei der Raiffeisenbank Baden, Zweigstelle Trumau in Höhe von € 3.000,-- mit einer Laufzeit von 5 Jahren

Begründung:

- Fertigstellung des Eigenheimes
 Ankauf einer Eigentums- bzw. Genossenschaftswohnung

Die Richtlinien für die Gewährung eines Zinszuschusses habe ich vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in

Bewilligung:

Bewilligungsdatum und -vermerk:	
---------------------------------	--

RICHTLINIEN

für die Gewährung eines Zinszuschusses

(gem. GR-Beschluss vom 2. Juli 2015 / TOP 09)

1. ZWECK:

- a) Fertigstellungskredit für Eigenheimbauten und Erwerb von Eigentums- bzw. Genossenschaftswohnungen
- b) Zubau einer 2. Wohneinheit – komplette Wohnung; Zimmer, Küche, WC, Bad (Dachgeschoss-Ausbau).

2. VORAUSSETZUNG FÜR INANSPRUCHNAHME:

- a) Darlehenswerber hat den Hauptwohnsitz in Trumau,
- b) guter Leumund des Darlehenswerber,
- c) Volljährigkeit des Darlehenswerber,
- d) die Lage des Eigenheimes bzw. die Eigentums- oder Genossenschaftswohnung muss im Gemeindegebiet von Trumau sein;

3. HÖHE UND BEDINGUNGEN DER DARLEHENSGEWÄHRUNG:

- a) Für ein Darlehen in Höhe von € 3.000,- mit einer Laufzeit von 5 Jahren wird von der Marktgemeinde Trumau ein Zinszuschuss bis zu 5 % gewährt. Die restlichen Zinsen sind vom Darlehensnehmer zu bezahlen.
- b) Wenn der Darlehensnehmer mit 3 Raten, trotz Mahnung, in Rückstand gerät, entfällt ab diesem Zeitpunkt der Zinszuschuss der Marktgemeinde Trumau.
- c) Bei Verlegung des ordentlichen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde, bei Verkauf des Eigenheimes oder der Wohnung entfällt der Zinszuschuss der Marktgemeinde Trumau.
- d) Mindestanforderung bei Gewährung des Fertigstellungsdarlehens: der Rohbau inklusiver Dacheindeckung muss hergestellt sein. Zum Zeitpunkt der Einreichung um das Darlehen darf für das Wohnhaus noch keine Fertigstellungsmeldung eingebracht worden sein.
- e) Sämtliche mit der Darlehensgewährung entstehende Steuern und Gebühren gehen zu Lasten des Darlehensnehmers.

4. BEHANDLUNG DER ANTRÄGE:

- a) Die Einreichung der Anträge erfolgt beim Gemeindeamt Trumau, die Anträge sind unter Angabe der Höhe des beanspruchten Darlehens und der erwünschten Laufzeit vorzulegen.
- b) Entspricht der Antrag den Richtlinien, so entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe.
- c) Die Gewährung des Zinszuschusses erfolgt nach der Reihenfolge des Einlangens der Anträge im Gemeindeamt.
- d) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zinszuschusses.

5. DATENSCHUTZMITTEILUNG:

- a) Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter <https://www.trumau.at> abrufbar.